

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

170 (22.7.1863)

Beilage zu Nr. 170 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Juli 1863.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 20. Juli. Nachstehend geben wir unsern Lesern den vom Abg. Achenbach der Zweiten Kammer erstatteten Kommissionsbericht über die Motion des Abgeordneten Häusser auf Vorlage eines die Verantwortlichkeit der Minister regelnden Gesetzentwurfs.

In der 98. öffentlichen Sitzung des gegenwärtigen Landtags beglückte der Abg. Häusser eine Motion, deren Antrag dahin geht:

Se. Königl. Hoheit dem Großherzog mittelst einer Adresse ehrenvoll um Vorlage eines Gesetzentwurfs zu bitten, wodurch im Anschluss an die §§. 7 und 67 der Verfassungsurkunde, und an das Gesetz vom Oktober 1820 die Gesetzgebung über die Verantwortlichkeit der Minister ergänzt und das Verfahren gesetzlich geregelt werde.

Dieser Gesetzentwurf soll enthalten:

1) daß außer den Ministern und Mitgliedern der obersten Staatsbehörde auch andere Staatsbeamte, im Fall sie in einem befondern Falle selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt, die Verfassung oder verfassungsmäßige Rechte verletzt haben, der ständischen Anklage unterworfen werden,

2) daß jede Verletzung der Verfassung durch Thun und Unterlassen, aus Vorsatz oder Verschulden, Vollenbung wie Versuch, selbst böser Rath der Anklage unterliege, möge die Verletzung nur einzelne Punkte oder den ganzen Organismus der Verfassung betreffen,

3) daß jeder der beiden Kammern einzeln das Recht der Anklage zustehe,

4) daß ein Staatsgerichtshof über That und Rechtsfrage entscheide, der durch Ernennung des Großherzogs, durch Wahl der beiden Kammern, durch Eintritt ständiger Richter des höchsten Gerichtshofes in je gleicher Zahl gebildet werde,

5) daß bei Bestimmung der Strafart nicht gerade die Härte, aber volle Gerechtigkeit den Gesetzgeber leite, und endlich eine Begnadigung nicht Platz greife.

Die in den Abtheilungen erwählte und später verstärkte Kommission trat im Allgemeinen den Anträgen der Motion bei, und ist mir der Auftrag geworden, über das Resultat der Beratung Bericht zu erstatten. Schon der Umstand, daß diesem lange andauernden Landtage nur noch eine spätere Frist verbleibt, gebietet unter Beschränkung auf das Wesentliche eine kurze Begründung, um so mehr, als diese Frage nicht unvorberichtet in dieses Haus tritt, wie schon die Motion aus den anziehenden und reichen Details der Verhandlungen vom Jahr 1820 und 1822 näher gezeigt hat, daß es kaum eine Frage der konstitutionellen Gesetzgebung in unserm Lande gibt, die eine gründlichere und sachgemäßere Prüfung erfahren hat, zu deren Erörterung die bedeutendsten Staatsmänner und wissenschaftlichen Autoritäten der frühern Zeit mitgewirkt haben.

An und für sich betrachtet, kann eine Verfassung ihre wesentlichen Zwecke sehr wohl erfüllen — sie vermag unter einer zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Außen, zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern starker Regierung dem Lande eine weit ausgedehnte Freiheit zu sichern — auch ohne ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit.

Allein eine solche Regierung hängt von Persönlichkeiten ab, die von der moralischen Verantwortlichkeit der Heiligung der Verfassung getragen, ihre Pflicht erfüllen — sie ist etwas Zufälliges, entbehrt der Garantie für die Zukunft, und ein kurzer Blick auf die verschiedenen Perioden unseres konstitutionellen Lebens im eigenen Lande würde uns manche Momente vor Augen führen, wo das Land durch das Vorkommen eines solchen Gesetzes vielleicht vor manchem Ungemach hätte bewahrt werden können.

Ueber den Grundsatz selbst waren Regierung und Stände jeweils einig, es läßt sich heute nicht mehr darüber streiten, indem wir uns einer bestehenden und längst in Wirksamkeit getretenen Verfassung gegenüber befinden, die die bestimmte Zusage eines solchen Gesetzes gegeben, demnach den Grundsatz selbst entgeltlich entschieden hat.

Eine Verfassung nun, welche die Verantwortlichkeit prinzipiell ausspricht, trotz des Vorhandenseins der etwa nöthigen Voraussetzungen aber Anklage und Verurteilung faktisch ausschließt, das Land machtlos preisgibt einem Minister gegenüber, welcher die Verfassung und verfassungsmäßige Rechte verletzt hat, und zwar aus dem Grunde, weil es an einer und zwar längst vorhergehenden ausdrücklichen Gesetzesvorschrift fehlt, muß das Rechtsbewußtsein für die Dauer auf's schwerste gefährden.

Das an und für sich dürftige Gesetz vom Jahr 1820 ist der einzige Notanker, zumal es gänzlich über die Prozedur schweigt, und somit ist der §. 67 der Verfassung nicht viel mehr als ein Planquet, welches die Gesetzgebung erst ausfüllen muß, und man könnte vielleicht den Satz verteidigen, die verantwortlichen Minister seien sonderbarer Weise im Gegensatz zu allen übrigen Staatsbeamten hinsichtlich der Befolgung der Verfassung die einzigen Personen im Lande, welche unverantwortlich sind; denn kein Minister wird vor der gewöhnlichen Verantwortlichkeit aus selbstverständlichen Gründen zurücktreten, die ihm das gewöhnliche Strafrecht und das gewöhnliche Strafverfahren auferlegt.

Ihre Kommission befragt daher, ohne noch Weiteres über das Prinzip zu sagen, das erbetene Gesetz im Allgemeinen, als einen notwendigen Schlußstein einer Staatseinrichtung, in welcher ein bestimmter Theil des Staatlebens, wenigstens für den normalen Verlauf durch bleibende Gesetze gegen die Willkür und Mißachtung der Verwaltung geschützt wird — als Schlußstein des sog. Rechtsstaates, wenn es zu diesem auch nicht gerade der einzige ist, als einer weitem Bürgschaft für die Gesetz- und Verfassungsmäßigkeit der Landesverwaltung, für Fürst und Volk, Regierung und Stände gleich notwendig.

Führt endlich die Motion in ihrem allgemeinen Theil die nahe liegende Frage vor, ob es denn gerade jetzt zeitgemäß sei, den seit fast einem halben Jahrhundert schwebenden Gegenstand wieder aufzugreifen, so theilt Ihre Kommission vollkommen die Anschauungen des Herrn Antragstellers, wie er sie in gewohnter trefflicher Weise geschildert hat, und wird es in dieser Richtung gestattet sein, an die Worte zu erinnern, womit einer der hervorragendsten Männer unserer parlamentarischen Geschichte im Jahr 1831 den gleichen Antrag auf

Ergänzung der Verfassung schloß, indem er sagte: „Das Gesetz, das ich verlange, gehört zu denjenigen, die man haben muß, damit man sie nicht braucht; es gehört zu denjenigen Gesetzen, die man nur erlangen kann, wo man sie nicht braucht, und sie nicht erlangen kann, wo man deren bedürfen würde.“

„Unter guten Fürsten muß man gute Gesetze machen. An Ihnen ist es (rief er der Kammer zu), zu sorgen, daß dieses Wort eine Wahrheit werde.“

Diese Worte sind längst verhallt, möge der künftige Landtag sie endlich zur Wahrheit erheben.

Der Herr Antragsteller hat sich nun nicht beschränkt, im Allgemeinen um das in der Verfassung schon verheißene Gesetz zu bitten, sondern auch in kurzen Umrissen die Hauptgrundzüge angegeben, nach welchen seiner Anschauung gemäß ein derartiges Gesetz am richtigsten und zweckmäßigsten ausgearbeitet werden sollte.

Es wird demnach die Aufgabe der Kommission sein, die aufgestellten Gesichtspunkte zu prüfen, welche betreffen:

- A. die Personen, welche die Anklage betrifft,
- B. die Gegenstände der Anklage,
- C. die Anklager,
- D. das urtheilende Gericht,
- E. die Strafen.

ad A. Wer soll von der Anklage betroffen werden?

Die konstitutionelle Monarchie beruht auf dem Grundsatz der Unverletzlichkeit des Regenten, welchem die Rechtsobacht, die zwar mit der moralischen Natur des Menschen nicht immer harmonirt, zur Seite steht, daß der König nicht Unrecht thun könne.

Für diese Rechtsobacht spricht die absolute Nothwendigkeit im Interesse der allgemeinen Staatsordnung, und gebietet, daß diese derselben unterliegende Idee durch die ganze Staatsform durchgeführt werde.

Dieser Unverletzlichkeit des Regenten muß aber, wenn das konstitutionelle Prinzip Sicherheit und Schutz gewähren soll, die Verantwortlichkeit der Minister gegenüberstehen, als ein sich wechselseitig bedingender Begriff; denn bei der Unverletzlichkeit des Regenten und der Unverantwortlichkeit der Minister würde der von der Motion richtig hervorgehobene Grundsatz beseitigt, daß außer dem Regenten jeder Staatsangehörige für jedes, sofolgl auch für ein gegen die Verfassung gerichtetes Vergehen haftbar und anklagbar sein muß.

Es kann daher keine Handlung einer konstitutionellen Regierung gedacht werden, weil es dem Prinzip widerspreche, die auf die Unverantwortlichkeit des Regenten hin ohne Haftbarkeit seiner Organe oder Behörden geschehen könnte, namentlich solche nicht, die sich auf konstitutionelle Rechte beziehen, weil gewissenlose Rathgeber, die moralische Verantwortlichkeit mißachtend oder geringschätzend, unter dem Schilde der Unverletzlichkeit des Regenten die Verfassung illusorisch machen, selbst in ihrem Bestande gefährden könnten.

Unsere Verfassung spricht in §. 5 die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Großherzogs aus, in Art. 67 die Verantwortlichkeit seiner Organe, und gestattet eine besondere Anklage durch die Kammern, wegen Verletzung der Verfassung oder anerkannt verfassungsmäßiger Rechte.

Daß dieser Anklage die Minister unterliegen, ist nach §. 67 zweifellos, minder deutlich, wenn die Verfassung unter den Mitgliedern „der obersten Staatsbehörden“ begreift; das ergänzende Gesetz wird daher, worin wir der Motion bestimmen, eine etwas genauere Bestimmung treffen müssen.

Das Gesetz vom Jahr 1820 versteht unter den „Mitgliedern der obersten Staatsbehörden“ solche Staatsbeamte, die keiner vorgelegten Behörde untergeordnet sind, und sügt ausdrücklich und wörtlich hinzu, daß als Mitglieder der obersten Staatsbehörden dormalen anzusehen seien: die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder des Staatsministeriums.

Der Entwurf vom Jahr 1822, obgleich von beiden Kammern angenommen, jedoch zur Publikation nicht genehmigt, erkennt gleichfalls als Grundgesetz an, daß diejenigen Staatsbeamten, die keiner vorgelegten Behörde untergeordnet sind, der Anklage durch die Stände unterliegen, und gibt eine authentische Interpretation für die vorliegende Frage, indem er in §. 4 vorschreibt:

„Die Anklage kann von den Kammern erhoben werden

a) „gegen einzelne Minister oder andere Staatsbeamte, wenn solche überhaupt keiner vorgelegten Behörde untergeordnet sind, oder doch in diesem besondern Fall selbstständig und ohne Unterordnung unter eine höhere Behörde gehandelt haben,

b) „gegen die Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wenn die That, welche zu der Anklage Veranlassung gibt, von dieser herrührt.“

Ihre Kommission ist nun mit der Motion einverstanden, daß eine ähnliche oder die gleiche Bestimmung wie §. 2 und 4 des Gesetzentwurfs vom Jahr 1822 ins künftige Gesetz aufgenommen werde, und die Anklage auf die dem Großherzog unmittelbar untergeordneten Mitglieder der obersten Staatsbehörde, wobei nicht der Titel, sondern die amtliche Stellung entscheide, beschränkt bleibe, zumal sie auch als zureichend erscheint, um jene gewiß seltensten Fälle zu umfassen, daß sich ein sonstiger Staatsbeamter, der nicht Mitglied der obersten Staatsbehörde ist, zur Durchführung einer verfassungswidrigen Maßregel gebrauchen ließe.

Ihre Kommission will grundsätzlich die ständische Anklage auf jene höchsten Staatsbeamten beschränkt wissen, welchen keine Oberbehörde vorgelegt ist, und sich nach der Ausdrucksweise der Motion im Verhältnis aller übrigen Staatsbeamten hinsichtlich der Verantwortlichkeit in exzeptioneller Stellung befinden würden, wodurch aber keineswegs alle übrigen einer höhern Behörde untergeordneten Staatsbeamten weder von der allgemeinen, noch besondern Verantwortlichkeit zur Befolgung der Verfassung nach §. 7, wohl aber von der Anklage durch die Stände ausgeschlossen bleiben.

Schon der Name der Ministeranklage scheint für die Beschränkung zu sprechen, und ist jedenfalls dem Zwecke dieser Einrichtung, der Stellung der Kammern und dem Dienverhältnis angemessen. Es muß genügen, wenn die Verantwortlichkeit der untergeordneten Beamten bei der obersten Staatsbehörde geltend gemacht werden kann, wozu den Ständen das Mittel der Beschwerde nach der Verfassung zusteht. (§. 67.)

Der Zweck wird auch vollständig erreicht, denn entweder tritt die nö-

thige Abhilfe und gesetzliche Abmündung ein, oder die höchste Behörde verfährt solche — im letztern Falle macht sie sich selbst der verfassungswidrigen Handlung des untergeordneten Beamten durch einen selbständigen Akt theilhaftig, und setzt sich deshalb der Ministeranklage aus.

Die ständische Anklage, ausgedehnt auf alle niederen oder selbst höhere Staatsbeamte, welche einer Oberbehörde subordinirt sind, würde auch geradezu der Verfassung widersprechen, und insofern eine Abänderung nicht eine Ergänzung enthalten, ganz abgesehen von dem Nachtheile und der vollständigen Verwirrung, die in dem Dienverhältnis eintreten müßte, wenn man dem untergeordneten Diener, niederen oder höhern Rangs, eine vielleicht von der Regierung gebotene Maßregel zu hemmen, oder nicht durchzuführen, aus dem Grunde gestatten wollte, weil sie nach seiner individuellen Anschauung etwas Verfassungswidriges enthalte.

Wenn daher in frühern Motionen eine Ausdehnung der ständischen Anklage auf alle oder doch die höhern Beamten begehrt wird, so vermag Ihre Kommission diesem Begehren nicht beizustimmen, und zieht vor, in Gemeinschaft mit dem Antragsteller die Beschränkung der Ministeranklage im Sinne des Gesetzentwurfs vom Jahr 1822 und gewis auch im Geiste unserer Verfassung zu beantragen.

Hiermit stimmen auch die Verfassungen beinahe aller deutschen Bundesstaaten überein.

Preußen Art. 61 der Verfassung vom Jahr 1850.

Bayern Gesetz vom 4. Juni 1848 Art. 9.

Hannover Gesetz vom 5. Sept. 1828 §. 102.

Württemberg mit Ausnahme eines hier nicht maßgebenden Falles §. 195 und 199 u. s. w.

Selbstverständlich wird von der Kommission vorausgesetzt, daß in Bezug der Ministeranklagen der §. 9 des dormalen noch bestehenden Einführungsgesetzes unseres Strafgesetzbuches, wenn solcher überhaupt noch für die Zukunft fortbestehen kann, keine Anwendung finde, da wohl die Stände bei demselben Minister nicht die Erlaubnis einholen können, welchen sie vor Gericht zu stellen beschloßen haben.

Was nun das äußere Merkmal zum Auffinden, zum juristischen Erkennen des Urhebers einer Verfassungswidrigkeit betrifft, so unterliegt dies nach dem Stande des heutigen konstitutionellen Staatsrechts keinen bedeutenden Schwierigkeiten mehr. In England und Frankreich (vor 1848) erscheint der Minister, welcher eine verletzende Verfügung erläßt, unzweifelhaft als der Schuldige, und steht seine Unterschrift als allgemeines Merkmal fest. In kleineren Staaten, die keine Minister wie größere Repräsentativstaaten haben, oder wo in der Verfassung selbst keine Bestimmungen getroffen sind, wie die Verantwortlichkeit realisiert werden könne, und insbesondere bei uns, wo die höchste Staatsbehörde aus den verantwortlichen Staatsbeamten mit kollektiver Beratung zusammengesetzt ist und der Großherzog selbst den Vorsitz führt, ist das Auffinden wo nicht unmöglich, doch ungleich schwieriger, da die Anklage nicht gegen eine Behörde als solche, sondern nur gegen ihre jeweiligen Mitglieder, gerichtet werden kann und stets eine nicht wünschenswerthe Prozedur zur Folge hätte, da es sich annehmen läßt, daß nicht alle Mitglieder zu einer verfassungswidrigen Maßregel mitgewirkt haben.

Es wird daher empfehlenswert sein, daß das Gesetz zwei untrennbare Bestimmungen enthalten müsse:

1) daß jede Verordnung und Verfügung der obersten Staatsbehörde nur erst durch die Unterschrift eines oder mehrerer verantwortlicher Staatsbeamten verfassungsmäßige Gültigkeit und Vollziehbarkeit erlangen dürfe,

2) daß gesetzlich die unbedingte und persönliche Verantwortlichkeit für die Verfassungs- und Gesetzmäßigkeit der Verordnung oder Verfügung durch die Unterschrift des betreffenden Staatsbeamten ausgesprochen werde.“

(Fortsetzung folgt.)

Bermischte Nachrichten.

Leipzig. Das Gastspiel des Ehepaars Lange vom groß. Hoftheater zu Karlsruhe auf hiesigem Stadttheater hat bei Publikum und Kritik ganz ungewöhnliches Interesse erregt. Hr. Lange trat auf als Perin in „Donna Diana“, Franz in „Die Räuber“, Schelle in „Die Schleichhändler“, Kurmärker und Mephistopheles; Frau Lange als Diana, Iphigenia und Julia. Hermann Waggtraff schreibt in der „D. Allg. Ztg.“ bei Besprechung des Mephistopheles: „Das Diabolische, das Hr. Lange als Mephistopheles vortragen ließ, gelangt dem Künstler überhaupt gut, und stehen wir nicht an, Hr. Lange zu den hervorragendsten und geistreichsten Charakterdarstellern, welche Deutschland gegenwärtig besitzt, zu zählen, sowohl was das Formische, als was das tragische oder dämonische Charakterfach betrifft.“ Ferdinand Gleich schreibt über seinen Franz Moor, daß er in dieser Rolle wohl gegenwärtig von keinem Darsteller übertroffen werde. Eine gleiche Anerkennung fand Frau Lange, und sagt Dr. Emil Knechtel in der „Europa“: „Frau Lange scheint im Gegensatz zu ihrem Gatten mehr der idealen als realen Spielweise zugeneigt. So bot sie als „Iphigenia“ eine mit der ganzen erhabenen Schönheit und stolzen Würde der Antike vor uns hintretende Gestalt, die auch in den leidenschaftlichen Momenten kein Haardreiß aus den uns modern fühlenden Menschen freilich oft allzu eng scheinenden Grenzen klassischer Maßes wich. Die Rezitation der prachtvoll darsinftlichen Verse war voll Schwung und aus einem Guß. Das Lied der Parzen tönte nahezu wie Gesang in das anständig lauschende Ohr des Hörers. Die „Donna Diana“ machte Frau Lange sehr mit Recht nicht zur tragischen Heldin, sondern es war immer eine Lustspielfigur, bei aller äußern Grandezza und trotz sorgfältiger und vorzüglicher Wahrung des pathetischen Elements der Rolle. Jedemfalls gehört auch Frau Lange, ebenso wie ihr Mann in dem feingegen, zu den Größen ihres Faches.“

Neu-York, 7. Juli. (Wes.-Ztg.) Das Postdampfschiff des Nord. Lloyd „New-York“, Kapl. G. Wente, welches am 21. Juni von Bremen, am 24. Juni von Southampton gefegelt war, ist gestern nach einer Reise von 12 Tagen wohlbehalten hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde **Verolzheim**, Amts Krautheim.

§. 2. p. 826. Verolzheim. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regg. - Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Verolzheim, den 22. Juni 1863.

Das Pfandgericht.
G. Müller, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Eberhard, Ratsschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
Einträge im Grundbuch Band I.											
17. April 1816	24	Noe, Konrad, hier	Walter, Georg, von Unterschüpf	7	30	23. Aug. 1830	128	Ruppert, Sebastian, hier	Mannsmann, Anton, hier. Gauskauffhilling	665	—
		do.	do.	10	25		131	Weslein, Anton, hier	Gehrig, Theresia, Wtb. hier	32	—
		Dümig, Philipp, hier	do.	9	15	19. Okt. 1831	137	Ruppert, Anton, ig., hier	Miltenberger, Wilhelm, von Cubigheim	100	—
		Adelmann, Mich., hier	do.	8	30	26. März 1831	206	Walz, Franz, hier	Röhler, Kath. Barb., hier	6	—
		Rehl, Joseph, hier	do.	2	—	14. Juli 1831	210	Schmitt, Anton, hier	Adelmann, Michael, Wtb. hier	48	—
		Ruppert, Sebastian, hier	do.	1	—		214	Janninger, Anton, hier	Walter, Gottfried, von Cubigheim	76	—
		Noe, Konrad, hier	do.	3	—		217	do.	Gehrig, Johann, Wtb. hier	43	10
		Dümig, Philipp, hier	do.	19	20		219	Ebert, Anton, hier	do.	80	—
		Gottschalk, Matthes, hier	do.	5	—		221	Gehrig, Franz, ig., hier	do.	70	—
		do.	do.	9	10		223	Nidel, Franz, ledig, hier	do.	44	50
		Ruppert, Sebastian, hier	do.	11	—		225	Blum, Matthes, hier	do.	36	45
		do.	do.	10	15		227	Luz, Joseph, ig., hier	do.	26	5
2. Juli 1816	31	Sebert, Andreas, hier	Ziegler, Seb., Lehrer von Uessigheim	167	21	29. Sept. 1831	237	Ruppert, Anton, ledig, hier	Ruppert, Anton, ledig, hier	60	—
		do.	do.	29	—	18. Okt. 1831	239	Reiz, Joseph Karl, Schneider von Wündschbuch	Reiz, Joseph Karl, Schneider von Wündschbuch	120	—
		Wailand, Balth., hier	do.	29	—		242	do.	do.	32	30
		do.	do.	71	30		244	Janninger, Philipp, ledig, hier	do.	37	10
		Ziegler, Joseph, hier	do.	31	5		246	Dümig, Joh. Anton, hier	do.	34	20
		Gehrig, Johannes, hier	do.	50	15		248	Gehrig, Johann, hier	do.	25	—
		Blumlein, Martin, hier	do.	63	45		250	Gehrig, Franz, hier	do.	10	—
		Hilpert, Joseph, hier	do.	67	20	2. Nov. 1831	252	Adelmann, Johann, hier	Mannsmann, Anton, hier	16	40
		Gottschalk, Joseph, hier	do.	91	10		255	Hofmeister, Frz. Mich., hier	do.	4	15
		Sebert, Andreas, hier	do.	150	—		257	Röttinger, Michael, hier	do.	2	55
		Künzig, Adam, hier	do.	39	—		259	Ruppert, Anton, ig., hier	do.	10	20
		Noe, Joseph, hier	do.	9	35		261	Gottschalk, Joseph, hier	do.	80	—
		Ruppert, Anton, jung, hier	do.	66	5	Einträge im Pfandbuch Band I.					
		Ziegler, Joh., hier	do.	65	5			Bauer, Lorenz, hier	Abraham Löb von Merchingen	80	—
		Hilpert, Joh. Jos., hier	do.	20	25	6. Juli 1776		Heinrich, Mich., hier	Wolfarth, Barbara, von Wündschbuch	30	—
		Sebert, Andreas, hier	do.	561	25			Eberhard, Valentin, hier	Künzig, Kinder hier	110	—
		Einf, Sebastian, hier	do.	65	15	4. Aug. 1778	5	Weber, Adam, hier	Bogteilverwalter in Burken	200	—
		Ruppert, Ant., hier	do.	37	—	29. Aug. 1778	7	Sans, Johannes, hier	Schulz Löb von Merchingen	350	—
		Stumpf, Peter, hier	do.	23	30	1. Jan. 1780	11	Schwarz, Johannes, hier	Rüfing, Vormundschaft von ?	130	—
		Noe, Konrad, hier	do.	18	15	28. Jan. 1781	15	Weber, Ad., Ochsenwirth hier	Rüfing, Vormundschaft in Burken	350	—
		Quintus, Martin, hier	do.	19	20	5. Febr. 1781	36	Sans, Johannes, hier	Jud Löb in Merchingen	156	—
		Ruppert, Martin, hier	do.	33	—	1. April 1782	38	Schwarz, Johannes, hier	Amtsvogteilverwalter in Burken	36	—
		Eberhard, Anton, hier	do.	33	—	17. Febr. 1782	44	Sans, Joseph, hier	Röttinger, Jakob, Sohn hier	60	—
12. Juli 1819	43	Hilpert, Joseph, hier	Gramling, Jos., hier	230	—	?	45	Kuhn, Konrad, hier	Jud Gabel von Rosenber	100	—
15. Juli 1819	77	Rimmermann, Joh., hier	Blum, Peter, hier	30	35	24. Aug. 1782	46	Farrenkopf, Joseph, hier	Hofhalter Cronbach von Adelsheim	450	—
		Blum, Matthes, hier	do.	8	5	17. Dec. 1782	49	Sans, Jakob, hier	Jud Löb von Merchingen	150	—
		do.	do.	3	10	?	50	Hilpert, Joseph, hier	Jud Gabel in Rosenber	12	—
		Noe, Joseph, hier	do.	1	5	6. Juli 1783	57	Sans, Jakob, hier	do.	28	30
		Blum, Joseph, hier	do.	35	5	25. März 1783	57	Heinrich, Michael, hier	Günther, Andreas, Kinder hier	17	—
		Blum, Matthes, hier	do.	25	—	17. Febr. 1784	59	Gehrig, Joseph, hier	Jud Löb von Merchingen	756	—
		Rimmermann, Joh., hier	do.	16	5	6. Juli 1783	60	Sans, Jakob, hier	Jud Gabel von Rosenber	43	—
		Ruppert, Johann, hier	do.	23	40	?	61	Bauer, Joseph, hier	Jud Löb Abraham von ?	175	—
		Blum, Matthes, hier	do.	9	—	30. Dec. 1783	67	Gehrig, Joseph, und Sohn Johann hier	Abraham von Merchingen	90	—
		Blum, Heinrich, hier	do.	7	10			Schwinn, Franz, hier	Schulz Löb von Merchingen	500	—
		Rimmermann, Johann, hier	do.	61	15	12. April 1784	82	do.	Juden ? von Merchingen	860	—
		Eberhard, Franz, hier	do.	14	—	8. Dec. 1785	89	Bleich, Bastian, hier	Wailand, Jörg, hier	400	—
		Blum, Heinrich, hier	do.	5	20	9. Jan. 1785	93	Wisch, Johannes, hier	Wald, Bastian, hier	200	—
		Blum, Joseph, hier	do.	2	—	10. Febr. 1784	94	Rimmermann, Klemenz, hier	Bleich, Franz, Vormund hier	20	—
		Eberhard, Franz, hier	do.	61	15	28. Febr. 1785	97	Schwarz, Johannes, hier	do.	16	—
		Blum, Matthes, hier	do.	14	10	1. Juni 1791	91	Maifel, Joseph, hier	Abraham, von ?	13	—
		Gottschalk, Joseph, hier	do.	5	30	?	103	Walz, Joseph, hier	Hofmann, Ziegler in Burken	250	—
		Blum, Matthes, hier	do.	20	15	?	104	Gächhorn, Emilia, hier	Röttinger, Jos., hier	10	—
		Blum, Heinrich, hier	do.	1	—	2. Juni 1785	111	Luz, Franz Anton, hier	Walkan, Hofgerichtsrath in Mannheim	450	—
		Blum, Heinrich, hier	do.	30	20			Walz, Joseph, hier	Abraham, von Merchingen	185	—
17. März 1824	177	Noe, Joseph, hier	Reitner, Johann, von Hüngheim	30	20	9. Febr. 1788	118	Quintus, Joseph, hier	Ruppert, Melchior, hier	17	—
		Gehrig, Franz, hier	do.	226	40	13. Dec. 1785	122	Schmitt, Jakob, hier	Abraham, von Merchingen	127	—
		Noe, Johann, hier	do.	72	55	23. Sept. 1785	123	Gottschalk, Matthes, hier	do.	170	—
		Schwarz, Adam, hier	do.	40	40	14. Jan. 1786	124	Gehrig, Matthes, hier	Jud Schims von Merchingen	60	—
		Luz, Joseph, hier	do.	32	35	14. Juni 1796	137	Buschmaier, Joseph, hier	Hartmann, Jos., hier	80	—
		Hundel, Mich., hier	do.	21	10	10. Aug. 1786	137	Gehrig, Matthes, hier	Jud Schims von Merchingen	?	—
		Ziegler, Joseph, hier	do.	34	15	?	138	Hemninger, Jakob, hier	Abraham, von da	187	—
		Eberhard, Franz, ig., hier	do.	13	15	11. Mai 1787	146	Hilpert, Joseph, hier	Schulz N. von Rosenber	220	—
		Blum, Matthes, hier	do.	18	—	14. März 1788	147	Kreny, Anton, hier	Juden von ?	113	—
		Hilpert, Joh. Joseph, hier	do.	6	50	10. Jan. 1788	143	Kern, Valentin, hier	Gramling, Mart., Kinder hier	24	—
		Noe, Balth., hier	do.	20	25	9. Febr. 1788	149	Dewald, Franz, hier	do.	54	—
		Luz, Matthes, hier	do.	14	20	12. Febr. 1788	150	Schwarz, Joseph, hier	Weber, Adam, von Burken	68	—
		Walz, Joseph, ig., hier	do.	1	—	19. Febr. 1788	151	Rimmermann, Michael, hier	Gramling, Mart., Kinder hier	16	57
		Ziegler, Anton, hier	do.	8	45	?	151	Wisch, Johannes, hier	Herr, Sebastian, von ?	200	—
		Hofmeister, Michael, hier	do.	1	—	3. Juni 1789	160	do.	Jud Löb von ?	53	—
		Rannsmann, Ant., hier	do.	1	15	?	161	Gramling, Joseph, hier	Jud Gumpel von Rosenber	37	—
		Dewald, Anton, hier	do.	1	15	7. Jan. 1789	162	Buschmaier, Joseph, hier	Jörg von ?	20	—
Einträge im Grundbuch Band II.											
19. Sept. 1826	79	Gottschalk, Joseph, hier	Rast, Johann, Wtb. von Cubigheim	47	—	11. März 1789	164	Hilpert, Joseph, hier	Gramling, Martin, Kinder hier	7	—
28. Sept. 1826	82	Ruppert, Anton, ig., hier	Luz, Genoveva, hier	12	42	29. März 1789	167	Rehl, Michael, hier	do.	8	30
3. Nov. 1826	84	Luzin, Eva Barbara, hier	Rapbach, Adam, ledig, hier	130	—	11. März 1789	168	Rehbach, Jos. Karl, hier	do.	82	—
7. Dec. 1826	86	Rimmermann, Johann, hier	Ziegler, Joseph, Kurator über ?	11	5	11. März 1789	170	Rüder, Johannes, hier	do.	40	—
		do.	do.	31	4	?	178	Kern, Valentin, hier	der Bruder des Schuldners N. N.	13	—
		Heinrich, Johann, hier	do.	37	35	11. Jan. 1792	181	Wedeffer, Franz, hier	Mannsmann, Balth., Kinder hier	80	—
		Ruppert, Anton, ig., hier	do.	21	5	7. April 1793	182	Blum, Joseph, hier	Amtsvogteishreiber in Burken	75	—
		Ziegler, Joseph, hier	do.	22	15	7. Jan. 1792	183	Mannsmann, Ant. und Katharina, hier	Andrer, Franz, hier	243	—
		Hilpert, Joseph, alt, hier	do.	26	30	?	188	Gramling, Katharina, hier	Weber, Adam, in Burken	15	—
		Blum, Matthes, hier	do.	21	26	30. Mai 1793	190	Ruppert, Jakob, hier	Harrer, kein hier	50	—
		Häffner, Joseph, hier	do.	19	25	7. Mai 1793	192	Wald, Joseph, hier	Misch, Johannes, hier	20	—
		Noe, Konrad, hier	do.	74	41	15. Okt. 1794	195	Bleich, Jakob, hier	Karlzbad, Joseph, hier	54	—
		Dümig, Philipp, hier	do.	57	40	?	197	Ziegler, Heinrich, hier	Bleich, Franz Mich., hier	?	—
23. Jan. 1829	91	Münch, Andreas, hier	Wiese, Maria Anna, Wtb. hier	3	—	3. Dec. 1796	197	Schmitt, Bernhard, von Burken	do.	?	—
1. Febr. 1829	103	Rimmermann, Balth., hier	Gärner, Mich., Wtb. hier	12	—	8. Sept. 1798	200	Luz, Sebastian, hier	Simon Löb von Merchingen	60	—
13. März 1829	123	Ruppert, Anton, ig., hier	Keller, Martin, von Cubigheim	12	—	19. Juni 1800	200	Gehrig, Anton, ig., hier	Mannsmann, Balth., Tochter hier	60	—
10. Juli 1828	324	Ruppert, Joh. Thomas, und Kath. Barbara, hier	Ruppert, Eva, hier	75	—	22. April 1802	202	Hofmeister, Peter, Wtb. hier	Jud Schims von Merchingen	145	—
		do.	do.	40	—	26. Dec. 1804	221	Luz, Jakob, hier	Schmitt, Jakob, Kinder hier	109	—
18. Sept. 1828	359	Schmitt, Anton, hier	Schler, Adam, von Cubigheim	40	—	19. Febr. 1807	227	Adelmann, Anton, hier	Luz, Matthes, Metzger in Aischaffenburg	200	—
30. Okt. 1828	367	Hilpert, Franz, ledig, hier	Röhler, Matthes, Wtb. hier	8	—			Luz, Sebastian, hier	Wacker, Joseph, Vormund der Adelmans Kinder in Oberwiltstadt	70	—
		Ruppert, Anton, hier	do.	11	—			Hilpert, Elisabetha, hier	Ziegler, Heinrich, hier	100	—
		Ruppert, Anton, hier	do.	12	—			Adelmann, Anton, hier	Erhum, Balth., von Oberwiltstadt	40	—
24. Febr. 1829	496	Röhler, Johannes, hier	Hoch, Georg, von Cubigheim	36	40			Mannsmann, Anton, hier	Wiese, Engelwirth hier	172	—
		Seb. Jos. Anton, hier	Ziegler, Joseph, hier	24	5			Sans, Joseph, hier	Mannsmann, Balth., hier. Vormundschafft	—	—
		Ruppert, Andreas, hier	do.	26	25			Rimmermann, Anton, hier	Sans, Johann, Kinder hier. Vormundschafft	—	—
		Luz, Jakob, hier	do.	12	5			Rehl, Johannes, hier	Sans, Joseph, hier. Vormundschafft	—	—
			do.	10	30	12. Jan. 1812	243	Walz, Joseph, hier	Hofmann, Walpurga, von Burken	160	—
30. Okt. 1829	54	Rehl, Joseph, hier	Keller, Martin, von Cubig								

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
18. Jan. 1812	248	Ruppert, Jörg, hier	Ruppert, Martin, von ?	200	24. April 1823	334	Eberhard, Franz, hier	dessen Kinder l. Gte. Geschl. Gleichstellungsgeld	?
?	250	Walz, Joseph, hier	Keller, Thomas, von Hohenstadt	39	6. Mai	335	Ebel, Anton, hier, Kurator	Wedeffer, Katharina, hier. Geschl.	—
3. Aug. 1813	251	Eus, Johannes, hier	Walz, Kaspar, von Oberwittstadt	135 30	Einträge im Pfandbuch Band II.				
?	252	Rezbach, Adam, hier	Samson Döbeler, von Senfeld	177 20	6. Okt. 1823	40	Blum, Heinrich, hier	Wannsmann, Ant, hier	100
?	255	Gottschalk, Mathes, hier	Schweizer, Joh., von Waldbörn	40	30. Okt. 1826	148	Hofmeister, Joseph, hier	Gerner, Adewitsh in Unterschüpf	250
?	261	Eberhard, Frz., jung., hier	Balling, Job, Simon, von Merchingen	246	9. Nov.	153	Ruppert, Anton, jg., hier	dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Nabel, hier. Geschl.	600
13. Juli 1815	262	Dümic, Philipp, hier	Vogt, August, von Ballenberg	81	13. Febr. 1827	172	Höflich, Albrecht, von Angelshörn	Kraft, Sebastian, und Bild, And., von Gubigheim	100
8. Jan. 1816	267	Waigand, Michael, hier	Ziegler, Heinrich, Erben hier	127	14. Nov. 1826	154	Gehrig, Anton, jg., hier	Simon Walter Falk von Merchingen	85
6. Juni	268	Eberhard, Franz, jg., hier	Maier, Simon, von Merchingen	101 30	22. Dez. 1827	181	Gehrig, Franz, jg., hier	dt.	242
25. Juli 1815	272	Schwind, Franz, hier	Eus, Joh., Lehrer in Gamburg	80	8. April 1828	186	Sturm, Mich., hier	Schweigert, Balt., von Hainstadt	100
5. März 1817	273	Gerich, Anton, jg., hier	Ditterich, Johann, von ?	118	6. Okt.	203	Ruppert, Lorenz, hier	Bormundschaf	—
31. März	274	Waigand, Michael, hier	Jud Simon Falk von Merchingen	77 6	18. Dez.	—	Gehrig, Franz, hier	Reitner, Joh., von Gillingheim	226
24. April	285	Eberhard, Anton, hier	dt.	145 48	3. Mai 1829	204	Blum, Heinrich, hier	Schwarzmann, Amtschreiber in Forberg	185
?	286	Blum, Heinrich, hier	Gerner, Gottfried, in Unterschüpf	100	29. Aug.	216	Gehrig, Franz, hier	dessen Ehefrau, Barbara, geb. Noe, hier. Geschl.	—
29. April	289	Deß, Franz, hier	Wannsmann, Ant, hier	100	2. Aug. 1830	236	Rißler, Johann, hier	Barth, Franz, bezw. Götterische Bormundschaf in Harbheim	200
9. Mai	292	Ruppert, Anton, hier	Gerner, Gottfried, von Unterschüpf	100	8. Nov.	248	Höfel, Mathes, hier	Wolfsch, Rentmeister in Oberwittstadt	160
16. Okt.	296	Gottschalk, Johannes, hier	Bauer, Jos., von Oberwittstadt	100	17. Febr. 1831	267	Abelmann, Johannes, hier	Barer Mohrenhofer hier	120
24. Dez.	300	Eus, Joseph, hier	Eus, Joseph, hier	38	2. Juli	273	Blaz, Joseph, hier	Waigand, Michael, hier	?
14. Febr. 1819	305	Waigand, Michael, hier	Simon Falk von Merchingen	36	12. Sept.	281	Mehrbrict, Jos., hier	Barer Mohrenhofer hier	100
11. Mai	311	Gehrig, Anton, jg., hier	dt.	—					
10. Mai	314	Eberhard, Franz, jg., hier	Gerner, Ph., in Merchingen	225					
6. Jan. 1820	318	Blum, Heinrich, hier	Simon Falk von Merchingen	26					
24. Jan. 1822	323	Eberhard, Peter, hier	Ehefrau des Schuldners, Katharina, geb. Schmitt. Geschl.	1200					
?	338	Walz, Joseph, Kinder hier	Walz, Joseph Anton, von Oberwittstadt	150					

Gemeinde Welmlingen.

Bezirksamt Lörrach.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Am 23. Juni 1863. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Regierungs-Blatt Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen, gesetzlichen und richterlichen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers.

Da wo bei den einzelnen Einträgen nichts Besondere bemerkt ist, sind die Beteiligten alle von hier Welmlingen, den 27. Juni 1863.

Das Pfandgericht:
H. R. Bürgermeister.

Der Vereinigungskommissär:
Krieg, Rathschreiber.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum.	Seite.				Datum.	Seite.			
1. Einträge im Grundbuch Theil I.									
11. März 1811	336	Simon Hopp hier	Friedrich Dörfinger von Riedlingen	16	30. Aug. 1821	419	Förster Holz von Oberweiler	Gantmasse des Daniel Kiechlin hier	300
"	"	Johannes Moritz, jung, hier	dt.	52	"	420	Joh. Georg Kromer von Randern	dt.	61
"	"	Martin Reimiger, alt, hier	dt.	28	"	"	Gantmanns Frau, Kath. Reimiger, hier	dt.	50
"	"	Joh. Georg Went hier	dt.	22	7. Jan. 1822	424	Elisabetha Geillinger hier	Gantmasse des Martin Geillinger hier	24
"	"	Ludwig Langguth hier	dt.	19	"	425	Joh. Georg Krebs hier	dt.	8
"	"	Johannes Enderlin von Blausingen	dt.	66	26. Febr.	426	Joh. Georg Reimiger hier	Gantmasse des Martin Reimiger, alt, hier	10
"	"	Fritz Hurs hier	Hans Meier, alt, hier	11	"	"	Joh. Georg Stolz hier	dt.	31
"	"	Joh. Martin Koch hier	dt.	10 30	"	"	Joh. Georg Krebs hier	dt.	23
"	"	Ludwig Langguth hier	dt.	12 30	"	"	Martin Reimiger von Lannenfirk	dt.	30
16. Nov.	339	Martin Reimiger, ledig, hier	Peter Keiser, ober, von Blausingen	80	"	427	Martin Reimiger von Lannenfirk, von Wintersweiler	Gantmasse des Christian Ritter von da	4
30. März 1812	340	Martin Hagin von Wappach	Fridlin Hagin und Konjorten von Lannenfirk	20 15	"	428	Friedrich Meier, Schuster hier	Kreditoren des Martin Reimiger hier, sämtliche ungenannt	420
8. Sept.	"	Jakob Ritter hier	Burgvogel Lörrach	50	24. Juni	430	Johann Moritz Kinder hier	Gantmasse des Johann Moritz hier	830 30
9. Sept.	341	Gg. Friedrich Schneider von Wintersweiler	Hans Gemmer Wittwe von da	40 30	"	433	Heinrich Ritter hier	dt.	5
15. Okt.	"	Jakob Reimiger hier	dt.	—	"	"	Mathias Barne hier	dt.	80
Ohne Dat. 1813	347	Joh. Jakob Barth hier	Martin, Mathias und Johann Reimiger, wo?	350	2. Einträge im Grundbuch Theil II.				
"	"	Joh. Jakob Barth hier	Johann Sutter'sche Kinder in Lorrach	32	30. Mai 1823	2	Gantmanns Frau, Kath. Grether, von Wintersweiler	Gantmasse des Jakob Berger von da	5
5. April 1814	351	Jakob Meier, Müller hier	Schullehrer Fridolin Erben, wo?	22	"	9	Simon Sutter hier	Rebela Jurische Erben in Lörrach	147
"	352	Johannes Meier hier	dt.	30	18. Dez.	14	Hans Jörg Kleinbans von Egringen	Hans Jakob Wailer'sche Erben von da	52
10. Sept. 1815	360	Johannes Moritz hier	Simon und Johannes Wagner in Basel	25	5. Aug. 1824	17	Joh. Konrad Hurs hier	Lehrer Lehmann von Egringen.	95
25. März 1816	361	Jakob Mübin von Wappach	Hans Jörg Lang Gantmasse von Wappach	8	14. Febr. 1825	19	Jakob Went, ledig, hier	Gantmasse des Fridlin Went hier	100 30
1. Aug.	"	Hans Martin Koch hier	Förster Dauer Erben, wo?	625	"	"	Joh. Georg Wohlshlegel hier	dt.	18
19. Okt. 1817	380	Daniel Kiechlin und Vogt Koch hier	Alt Jakob Petersheim Gantmasse hier	500	"	"	Jakob Ritter hier	dt.	7
Ohne Datum	381	Sebastian Müller hier	dt.	35	"	20	Fridlin Went hier	dt.	57
"	"	Johannes Barth hier	dt.	21	"	"	Joh. Georg Meier, Küfer hier	dt.	3
"	"	Karl Fried. Weis von Egringen	dt.	60	"	"	Joh. Georg Enderlin hier	dt.	10 30
"	"	Jakob Hopp hier	dt.	20	"	21	Jakob Went, ledig, hier	dt.	69 30
"	"	Sebastian Müller hier	dt.	62	"	"	Joh. Georg Koch, Vogt hier	dt.	30 30
"	"	Karl Fried. Langguth hier	dt.	45	"	"	Fridlin Went hier	dt.	35
"	"	Joh. Went hier	dt.	28	"	22	Lehrer Went in Brommbach	dt.	8 15
"	"	Joh. Georg Koch, Vogt hier	dt.	60	6. Sept.	25	Johannes Meier hier	Gantmasse des Jakob Kübler hier	25
"	"	Michel Barne hier	dt.	45	"	"	Jakob Kübler, ledig, hier	dt.	192
"	"	Gantmanns Ehefrau, Elis. Schumacher hier	dt.	170	18. März 1826	46	Gantmanns Frau, Kath. Gemmer, hier	Gantmasse des Joh. Georg Went hier	283
30. Dez. 1817	383	Gemeinde Welmlingen	Fr. Epohn Gantmasse von Eimeldingen	31	"	"	Joh. Georg Stolz hier	dt.	6
20. Mai 1818	385	Johannes Hopp, Küfer hier	Jakob Hopp, Zimmermann von Riedlingen	200	"	"	Alcis Landes hier	dt.	6 30
10. April 1820	402	Altvogt Koch Erben hier	Johann Georg Reimiger Gantmasse hier	318	"	47	Joh. Georg Enderlin hier	dt.	12
"	"	Jakob Reimiger hier	dt.	20	"	"	Joh. Georg Meier, Küfer hier	dt.	31
"	"	Martin Reimiger von Lannenfirk	dt.	45	"	48	Joh. Georg Krieg hier	dt.	34
"	"	Jakob Meier, Müller hier	dt.	70	"	"	Reinrad Hurs hier	dt.	12
"	"	Joh. Georg Koch hier	dt.	111	13. Sept.	60	Pfarrer Blausingen	Fr. Pfarrer Engler, wo?	25
"	"	Altvogt Koch Erben hier	dt.	65	16. Sept.	62	Löwenwirth Riedmeter von Eimeldingen	Ludwig Anlein von Fischen	200
"	"	Gantmanns Ehefrau, Elis. Reimiger, hier	dt.	32	"	63	Schwanenwirth Ramüller von Rallheim	Altvogt Reinau Erben von Raltenherberg	56
"	"	Daniel Kiechlin hier	dt.	8	31. März 1827	65	Joh. Gg. Krebs und Joh. Gg. Koch hier	Johann Engler Erben von Egringen	147
"	"	Altvogt Suker von Binzen	dt.	64	19. Febr. 1828	79	Joh. Georg Sempp hier	Gantmasse des Joh. Georg Koch hier	600
11. Aug.	405	Martin Barth hier	Gantmasse des Wilhelm Müller hier	78	"	80	Johann Hopp, Küfer hier	dt.	45
"	406	Gantmanns Ehefrau, Kath. Koch, hier	dt.	132	"	"	Joh. Georg Sempp hier	dt.	175 30
"	"	Joh. Georg Krebs Wittve hier	dt.	40	"	"	Jakob Went hier	dt.	50
26. März 1821	410	Gantmanns Ehefrau, A. M. Veischin, hier	Gantmasse des Joh. Georg Geillinger hier	200	"	"	Heinrich Ritter und Hans Barth hier	dt.	20
"	411	Dietrich Bauer, woher?	dt.	15	"	81	Joh. Georg Sempp hier	dt.	40
"	"	Friedrich Barth von Randern	dt.	6	"	"	Jakob Meier, Müller hier	dt.	67
"	"	Joh. Gg. Kromer, Erber von Randern	dt.	20	"	"	Joh. Georg Ritter hier	dt.	60
28. Juli	412	Joh. Ulrich Koch, Vogt hier	Gantmasse des Martin Krieg, alt, hier	26	"	"	Joh. Georg Krieg hier	dt.	21
"	"	Martin Krieg, jung, hier	dt.	98	"	82	Simon Hopp hier	dt.	15
"	413	Gantmanns Frau, Barbara Sorg, hier	dt.	6	"	"	Joh. Ulrich Koch hier	dt.	63
"	"	Simon Sutter hier	dt.	50	"	"	Gantmanns Frau, Verena Koch, hier	dt.	45
"	"	Heinrich Ritter hier	dt.	18	"	"	Martin Hurs, ledig, hier	dt.	60
"	"	Johannes Meier hier	dt.	40	"	"	Joh. Georg Sempp hier	dt.	23
"	"	Joh. Georg Went hier	dt.	60	"	"	Joh. Georg Geugelin hier	dt.	51
30. Aug.	418	Johann Schmidlin von Wintersweiler	Gantmasse des Christian Kuf von dort	70	"	83	Joh. Gg. Krebs hier	dt.	290
"	"	"	"	"	"	"	Joh. Georg Krieg hier	dt.	60
"	"	"	"	"	"	"	Johannes Barth hier	dt.	15
"	"	"	"	"	"	"	Pfarrer Blausingen	dt.	6
"	"	"	"	"	"	"	Joh. Gg. Sempp hier	dt.	90
"	"	"	"	"	"	"	Friedrich Meier, Schuster hier	dt.	55

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
19. Febr. 1828	83	Joh. Georg Gempy hier	Gantmasse des Joh. Gg. Koch hier	73	—	22. April 1823	56	Jakob Hurst, Weber hier	Elias und Jakob Meiers Kinder in Müllheim	133	—
	84	Joh. Georg Koch, Vogt hier	dto.	264	—						
		Joh. Georg Gempy hier	dto.	40	—	8. Dez.	70	Joh. Georg Enderlin Eheleute hier	Frau Pfarrer Günter, Witwe in Weil	1100	—
		Kaspar Knobloch von Kirchen	dto.	120	—						
		Jak. Vogelbach Witwe von Blansingen	dto.	30	—	9. Febr. 1824	78	Joh. Georg Meiers Eheleute hier	Witwe Meier, geb. Kron, in Basel	600	—
		Jakob Meier, Müller hier	Förster Holz von Oberweiler	100	—	24. März	82	Jakob Kähler, Wittwer hier	Pfarrwittwenstift Blansingen	128	15
15. März	88	Martin Stolz hier	Gantmasse des Johannes Moriz, alt, hier	24	24	8. April	84	Peter Hertlin hier	Joh. Georg Weber Erben hier	171	34
22. Sept.	112	Lehrer Went in Brombach	dto.	30	—	12. April	85	Jakob Hurst, Weber hier	Pfarrwittwenstift Blansingen	135	—
		Paul Moriz hier	dto.	25	—	30. Mai 1825	100	dto.	Hans Wagner'sche Kinder, wo? obne Angabe	300	—
		Johannes Moriz Kinder hier	dto.	103	—	30. Jan. 1826	103	Matthias Barne Eheleute hier	Friedrich und Philipp Müller in Lörrach	168	23
	113	Martin Stammeler hier	dto.	49	—				Elisabetha Bürgin in Eimeldingen	1843	50
		Simon Hopp hier	dto.	50	—	8. Febr.	108	Jakob und Fridlin Went hier	Hof- und Stiftsdame Walther in Weimar	100	—
	114	Paul Moriz und Hans Barth hier	dto.	25	—	21. Aug. 1827	133	Friedrich Meier, Accisor hier	Obernehmer Reinberger in Lörrach	1041	—
		Joh. Georg Krieg hier	dto.	61	—	24. März 1828	145	Joh. Georg Gempy hier	Gantmasse des Joh. Georg Koch hier	45	45
		Jakob Meier, Müller hier	dto.	82	—				Johannes Hopp, Küfer hier	50	—
	115	Paul Moriz hier	dto.	5	—				Jakob Went, Bauer hier	20	—
		Joh. Georg Krebs hier	dto.	40	—				Heinrich Ritter und Hans Barth hier	167	—
4. März 1829	120	Gemeinde Welmlingen	Gantmasse der Martin Reiniger	8	—				Joh. Georg Ritter hier	60	—
		Jakob Meier, Müller hier	Witwe hier	20	—				Joh. Georg Krieg hier	81	—
	121	Jakob Went hier	dto.	20	—				Simon Hopp hier	45	—
		Simon Sutter hier	dto.	43	—				Joh. Ulrich Koch hier	63	—
	122	Elisabetha Geitlinger hier	dto.	20	—				Gantmanns Ehefrau, Berena Koch, hier	60	—
		Friedrich Meier, Schuster hier	dto.	12	30				Martin Hurst, jung, hier	54	—
	123	Jakob Meier, Müller hier	dto.	4	30				Joh. Georg Gengel hier	290	—
17. Juni	130	Heimann Bloch von Kirchen	Gantmasse des Jakob Barne, ledig, hier	19	30				Johann Barth hier	15	—
		Joh. Georg Krieg hier	dto.	20	—				Pfarrrei Blansingen	6	—
	131	Simon Sutter hier	dto.	12	30				Friedrich Meier, Schuster hier	55	—
		Jakob Barne hier	dto.	23	—				Joh. Georg Koch, Vogt hier	264	—
		Matthias Barne hier	dto.	6	—				Kaspar Knobloch und Kaspar Müller von Kirchen	120	—
	132	Joh. Georg Meier, Küfer hier	dto.	12	—				Jakob Vogelbach Witwe in Blansingen	30	—
		Johannes Keidel hier	dto.	20	30				Joh. Gg. Lang Witwe in Blansingen	1500	—
		Jakob Meier, Müller hier	dto.	11	—				Lehrer Went hier	30	—
		Jakob Went, ledig, hier	dto.	20	—				Paul Moriz hier	40	—
		Heimann Bloch von Kirchen	dto.	44	—				Johann Moriz Kinder hier	103	—
	133	Simon Sutter hier	dto.	4	—				Martin Stammeler hier	49	—
		Friedrich Meier, Schuster hier	dto.	65	—				Simon Hopp hier	50	—
		Jakob Went hier	dto.	50	—				Paul Moriz und Hans Barth hier	25	—
		Simon Hopp hier	dto.	40	—				Joh. Georg Krieg hier	61	—
		Joh. Georg Koch, Vogt hier	dto.	16	30				Jakob Meier, Müller hier	82	—
		Joh. Georg Krebs hier	dto.	24	—				Joh. Georg Krebs hier	40	—
		Jakob Meier, Müller hier	dto.	8	30				Gemeinde Welmlingen	20	—
2. Nov.	146	Johannes Fribolin hier	Lehrer Lehmann von Egingen	15	—				Martin Hurst, jung, hier	21	—
1. Juni 1830	152	Gantmanns Frau, Kath. Brehm, hier	Gantmasse des Matthias Barne hier	529	—				Joh. Gg. Hurst in Feuerbach	48	—
		Joh. Georg Gengel hier	dto.	71	—				Jakob Went hier	20	—
		Joh. Georg Frey, ledig, hier	dto.	30	—				Elisabetha Geitlinger hier	20	—
		Elisabetha Geitlinger hier	dto.	14	30				Friedrich Meier, Schuster hier	12	30
		Simon Sutter, ledig, hier	dto.	44	—				Joh. Georg Krieg hier	20	—
		Joh. Georg Stolz hier	dto.	30	—				Jakob Barne hier	23	—
		Jakob Meier, Müller hier	dto.	189	—				Matthias Barne hier	26	—
		Johannes Fribolin hier	dto.	20	—				Johannes Keidel hier	20	—
		Simon Hopp hier	dto.	25	—				Jakob Went, ledig, hier	20	—
		Joh. Georg Koch, Vogt hier	dto.	44	—				Friedrich Meier, Schuster hier	65	—
		Jakob Went hier	dto.	44	—				Jakob Went, Jak. Sohn, hier	50	—
22. Febr. 1831	164	Gantmanns Frau, Elif. Ritter, hier	Gantmasse des Martin Krieg, jung, hier	320	—				Simon Hopp hier	40	—
		Jakob Barth hier	dto.	40	—				Joh. Georg Krebs hier	24	—
		Alois Landes hier	dto.	40	—				Joh. Georg Meier, Küfer hier	16	40
		Joh. Georg Krieg hier	dto.	28	—				Joh. Georg Enderlin Eheleute hier	2000	—
		Martin Koch, jung, hier	dto.	20	—				5. Einträge im Pfandbuch Teil II.		
		Joh. Georg Koch, Vogt hier	dto.	41	—				Gantmanns Ehefrau, Kath. Brehm	529	—
26. Febr.	179	Jakob Barne, ledig, hier	Gantmasse des Michel Barne, alt, hier	80	—				Joh. Georg Gengel hier	71	—
		Michel Barne, jung, hier	dto.	100	—				Joh. Georg Frey hier	30	—
		Elisabetha Barne hier	dto.	34	—				Maria Elisabetha Geitlinger hier	14	30
		Konrad Hurst hier	Gantmasse des Jakob Hurst, Weber hier	27	—				Simon Sutter hier	44	—
		Friedrich Meier, Schuster hier	dto.	16	—				Joh. Georg Stolz hier	30	—
		Peter Keifer von Blansingen	dto.	47	30				Jakob Meier, Müller hier	189	—
		Jakob Hurst, ledig, hier	dto.	103	—				Johannes Fribolin hier	20	—
		Joh. Georg Hurst hier	dto.	17	—				Simon Hopp hier	25	—
		Jakob Went hier	dto.	15	—				Joh. Georg Koch, Vogt hier	44	—
		Jakob Meier, Müller hier	dto.	54	—				Jakob Went, Bauer hier	52	—
		Maria Barbara Hurst hier	dto.	42	30				Alt Martin Stolz hier	149	30
		Joh. Georg Rabe hier	dto.	25	—				Gantmanns Ehefrau, Elif. Ritter, hier	320	—
		Katharina Hurst hier	dto.	41	—				Jakob Barth hier	40	—
		3. Einträge im Pfandbuch Teil I a.							Alois Landes hier	40	—
3. März 1774	465	Matthias Hurst hier	Fürstliche Forstverwaltung Rötten	50	—				Joh. Georg Krieg hier	28	—
23. Jan. 1782	477	Hans Martin Birlauf hier	Rötel'scher Pfarrwittwenstiftus	360	—				Martin Koch, jung, hier	20	—
6. Febr.	478	Jakob und Martin Reiniger hier	Hochfürstliche Burgvogtei Lörrach	50	—				Jakob Barne, ledig, hier	80	—
16. Nov. 1805	482	Gemeinde Welmlingen	Obermeister Franz Kinder in Basel	800	—				Michel Barne, ledig, hier	100	—
10. Febr. 1806	483	Martin Koch, Zimmermann hier	Kurfürstliche Burgvogtei Lörrach	400	—				Konrad Hurst, alt, hier	27	—
10. Mai 1811	484	Johannes Keidel hier	Groß. Burgvogtei Lörrach	184	—				Friedrich Meier, Accisor hier	16	—
		Jakob Peterschein hier	Pfarrwittwen-Dießele Kandern	200	—				Peter Keifer von Blansingen	47	30
13. Juli 1813	485	Fridlin Went hier	Gr. Förster Dauer hier	160	—				Joh. Georg Hurst, Weber hier	103	—
1. Juli 1816	489	Joh. Georg Went hier	Groß. Domänenverwaltung Lörrach	80	—				Jakob Went hier	17	—
	489b	Johannes Geitlinger, Weber hier	dto.	60	—				Jakob Meier, Müller hier	15	—
Ohne Datum	493	Jakob Peterschein hier	Sausenbarter Pfarrwittwenstiftus	170	—				Maria Barb. Hurst, ledig, hier	42	30
		4. Einträge im Pfandbuch Teil I b.							Joh. Georg Rabe hier	25	—
20. Nov. 1817	4	Fritz Hurst hier	Oberförster Holz Witwe, wo?	96	36				Katharina Hurst, ledig, hier	41	—
8. April 1819	5	Martin Stolz, ledig, hier	Groß. Werfasse in Karlsruhe	21	32				Alois Landes Eheleute hier	500	—
28. Jan. 1821	22	Johannes Went, Accisor hier	Jungler Weg in Lörrach	100	—				Die Richtigkeit dieses öffentlichen Mahnungsverzeichnisses bescheinigt:		
30. Sept.	30	Fritz Hurst hier	Engelhard Steinhäuser in Kandern	100	—				Welmlingen, den 27. Juni 1863.		
		dto.	Förster Holz in Oberweiler	117	30				Der Gemeinderath.		
		dto.	Jud Meier in Müllheim	6	54				Hurst, Bürgermeister. Joh. G. Hamberger. Simon Hopp. Koch. Went.		
1. Juli 1822	41	Martin Reiniger von Lannenkirch	Joh. Georg Reiniger Gantmasse hier	48	—				Krieg, Vereinigungs-Kommissär.		
5. Mai	39	Jakob Reiniger hier	Gr. Forstmeister v. Stetten in Kandern	126	30				3.31. Nr. 8007. Radolfzell. (Erbschafts- einweisung.) Die Witwe des Georg Fuchs von Gundolsheim, Maria Anna, geb. Brügel, wird, nachdem auf unsere Aufforderung vom 13. Mai d. J., Nr. 5741, Ansprüche in der gegebenen Frist nicht geltend gemacht wurden, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes eingewiesen. Radolfzell, den 13. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Dietzsch.		

3.32. Nr. 10.198. Pforzheim. (Rundtodterklärung.) Christian Rau von Langenals ist durch dieses Gericht Erkenntnis vom 1. v. Ms., Nr. 8944, auf Grund des L.R.S. 513 im ersten Grad für mündig erklärt, und demselben Kraft Dies von dort als Bestand beigegeben worden. Pforzheim, den 11. Juli 1863. Groß. bad. Oberamt. G. Winter.

3.33. Nr. 9230. Waldshut. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Rathschreibers Richard Rude, Magdalena, geb. Ernst, in Waldshut hat ihren Ehemann zum Erben ihrer Verlassenschaft eingesetzt. Dieser hat um Einweisung in Besitz und Gewähr gebeten. Etwaige Einspracher bagagen sind binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde. Waldshut, den 11. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. Winter.

3.34. Nr. 2133. Ettlingen. (Erbschafts- einweisung.) Dem Andreas Sauto von Grafenhausen, der sich im Jahr 1830 aus seinem Heimats- ort entfernte und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist auf Absterben seiner Eltern, Johann Sauto und Magdalena Sauto, und seiner Schwester Maria Anna Sauto Vermögen anerfallen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten wegen dieser Erbschaften dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugeweiht würden, denen sie gebühren, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ettlingen, den 17. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgerichts- Syndikus.

3.35. Nr. 14.103. Heidelberg. (Urtheil.) Durch dieses Gericht Urtheil vom 25. Juni l. J., Nr. 12.723, wurde auf die geführte Unteruchung zu Recht erkannt: Johann Georg Mohrweiser von Leutershausen sei der Entwendung einer Geldtasche sammt Inhalt, im Betrage von zusammen 4 fl. 49 fr., zum Nachtheil des Georg Kling von Altenbach, damit des ersten Rückfalls in das Verbrechen des gemeinen Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb in eine Amtsgefängnisstrafe von 16 Tagen, geschätzt durch 4 Tage Hungerkost und 1 Tag Dunkelarrest, sowie zur Ertragung der Kosten des Strafprozesses und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Heidelberg, den 13. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. v. C. Lohmann.

3.36. Nr. 3371. Triberg. (Erledigte Aktuarstelle.) Die bei groß. Amtsgericht Triberg offene Aktuarstelle mit 350 fl. Gehalt und mindestens 60 fl. Accidenzien wird zur altsaligen Werbung wiederholt mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß sich auch rezipirte Kandidaten melden können. Triberg, den 18. Juli 1863. Groß. bad. Amtsgericht. Schäfer.